



| | | |
|--|-------------------------------------|---------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: VO/2021/113 | |
| - öffentlich - | Datum: 27.10.2021 | |
| Stabsstelle Finanzen | Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine | |
| | Bearbeiter/in: Röpke, Lena | |
| Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 22.11.2021 | Unterausschuss Rechnungsprüfung | Kenntnisnahme |

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung des Hauptausschusses am 11.04.2013 hat der Unterausschuss darum gebeten, Prüfungsvermerke über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. –aufgaben dem Unterausschuss Rechnungsprüfung zur Kenntnis zu geben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat folgende Prüfberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. –aufgaben vorgelegt:

1. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, des Anhanges und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, des Anhanges und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal
3. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, des Anhanges und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal
4. Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung 2020

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Siehe oben



Kreis Rendsburg- Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2018,

des Anhanges und des Lageberichtes

des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal

Prüfer: Norbert Elstorpf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-429
pruefungsamt@kreis-rd.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|--------|
| 1 | Auftrag, Art und Umfang der Prüfung..... | - 4 - |
| 2 | Vorlage des Jahresabschlusses | - 5 - |
| 3 | Zusammenfassung | - 5 - |
| 4 | Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK..... | - 6 - |
| 5 | Jahresabschluss 2018 | - 6 - |
| 5.1 | Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresüberschuss..... | - 6 - |
| 5.2 | Ergebnisrechnung – Planabweichungen..... | - 6 - |
| 6 | Bilanzsumme | - 7 - |
| 7 | AKTIVA..... | - 7 - |
| 7.1 | Anlagevermögen (BP A I.) | - 8 - |
| 7.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP B I.)..... | - 8 - |
| 7.3 | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitutionen (BP B II.) | - 9 - |
| 7.4 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (BP C) | - 9 - |
| 8 | PASSIVA..... | - 10 - |
| 8.1 | Eigenkapital (BP 1) | - 10 - |
| 8.2 | Sonderposten (BP 2)..... | - 11 - |
| 8.3 | Rückstellungen (BP 3) | - 11 - |
| 8.4 | Verbindlichkeiten (BP 4)..... | - 12 - |
| 8.5 | Passive Rechnungsabgrenzung (BP 5) | - 12 - |
| 9 | Lagebericht | - 12 - |

1 Auftrag, Art und Umfang der Prüfung

Die Berufliche Schule Rendsburg – Gewerbe, Technik und Landwirtschaft – ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.12.2009 als Regionales Bildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2010 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung führt die Anstalt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ am NOK“.

Mit Änderungssatzung vom 13.06.2017 hat das BBZ die Möglichkeit erhalten, das Rechnungswesen des BBZ am NOK alternativ nicht nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts sondern nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Hiervon hat das BBZ ab dem Haushaltsjahr 2018 Gebrauch gemacht. Insofern sind die Bestimmungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwenden. Bis einschließlich 2017 war mit der Buchführung der Kreis Rendsburg-Eckernförde betraut. Mit der Umstellung auf HGB wurde mit der Buchführung das Unternehmen Büroservice Neuwerk beauftragt.

Gemäß § 242 HGB ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 107 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob der vorgelegte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ am NOK vermittelt und erläutert.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2017 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind. Damit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten.

Die Prüfung wurde mit hinreichenden Stichproben und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Hierbei wurde auch der Übergang vom Rechnungswesen nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zum Rechnungswesen nach den Vorschriften des HGB geprüft.

2 Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 27.05.2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung konnte wegen anderer Prüfungsverpflichtungen und der in 2020 eingeschränkten Prüfkapazitäten erst im Oktober aufgenommen werden.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses hat das BBZ am NOK die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON beauftragt.

3 Zusammenfassung

Die Prüfung der Unterlagen hat folgende Einwendungen ergeben:

- Im Bereich des Anlagevermögens ergab sich unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Unterlagen eine Differenz von rd. 70.000,00 € (siehe auch Ziffer 7.1 des Berichts). Es erscheint sachgerecht, mit der für 2021 geplanten körperlichen Erfassung des Anlagevermögens das vorhandene Anlagevermögen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögen abzugleichen.
- Auf Grund der unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften und Kontenrahmen sind die Zahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres nur bedingt vergleichbar.
- Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 auf Grund mangelnder Beschlussfähigkeit noch nicht über die geprüfte Jahresrechnung 2017 beraten und so auch noch keinen Beschluss über Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 174.010,13 € gefasst. Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag in der Bilanz ausgewiesen.

Es kann festgestellt werden, dass die Prüfung, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
 – bis auf die in diesem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen (siehe insbesondere Ziffer 7.1) – zu keinen weiteren wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften des HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK.

4 **Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK war der vom Verwaltungsrat am 21.02.2018 beschlossene Wirtschaftsplan 2018.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| ... im Erfolgsplan | |
| der Gesamtbetrag der <u>Erlöse</u> auf | 2.885.000,00 € |
| der Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf | 2.885.000,00 € |
| ... im Vermögensplan | |
| der Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen zu Anlagenänderungen</u> auf | 1.240.300,00 € |
| der Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</u> auf | 1.240.300,00 € |

5 **Jahresabschluss 2018**

5.1 **Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresüberschuss**

Das Jahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

342.535,23 € abgeschlossen.

5.2 **Ergebnisrechnung – Planabweichungen**

Im Jahresbericht (Seite 15) wurden die Planzahlen aus dem vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21.02.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan den Ist-Zahlen gegenübergestellt. Aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen ergibt sich der vorgenannte Jahresüberschuss.

Die Abweichungen ab 20.000,00 € sind im Jahresbericht (Seite 16 und 17) erläutert.

Besonders erwähnenswert sind die periodenfremden Erträge aus der Erstattung von Schulkostenbeiträgen aus den Vorjahren in Höhe von rd. 494.000,00 €.

Für Anlagegüter, die ab dem 01.01.2018 beschafft wurden, erfolgte die Auflösung der Sonderposten nicht mehr wie bisher pauschaliert über 10 Jahre vorgenommen, sondern über die Laufzeit der Abschreibung der Anlagegüter. Zusammen mit einer Korrekturbuchung aus den Vorjahren, überstieg die Auflösung der Sonderposten somit den Planungsansatz um rd. 162.600,00 €.

Die Abweichungen waren nachvollziehbar und wurden stichprobenartig geprüft.

6 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.087.512,27 € auf

3.813.772,22 €.

7 AKTIVA

| Bilanzposition / Bezeichnung | | 31.12.2017 | 31.12.2018 | Veränderung |
|------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| A | Anlagevermögen | | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 7.204,05 € | 11.971,65 € | 4.767,60 € |
| II. | Sachanlagen | | | |
| 1. | Technische Anlagen und Maschinen | 573.390,32 € | 1.382.481,77 € | 809.091,45 € |
| 2. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 672.932,27 € | 412.005,95 € | -260.926,32 € |
| Summe Anlagevermögen | | 1.253.526,64 € | 1.806.459,37 € | 552.932,73 € |
| B | Umlaufvermögen | | | |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferung und Leistung | 621.427,43 € | 1.470.446,49 € | 849.019,06 € |
| 2. | Sonstige Vermögensgegenstände | 627.544,52 € | 43.946,47 € | -583.598,05 € |
| Summe Forderungen | | 1.248.971,95 € | 1.248.971,95 € | 265.421,01 € |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 223.402,76 € | 487.720,89 € | 264.318,13 € |
| Summe Umlaufvermögen | | 1.471.578,71 € | 1.471.578,71 € | 530.535,14 € |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 358,60 € | 5.199,00 € | 4.840,40 € |
| Bilanzsumme | | 2.726.259,95 € | 3.813.772,22 € | 1.087.512,27 € |

Anmerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen (BP):

7.1 Anlagevermögen (BP A I.)

Nach den Investitionen in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von rd. 300.000,00 € bzw. rd. 350.000,00 € konnten in 2018 insbesondere auch mit Hilfe der Sonderprogramme Bildung und Digitalisierung deutlich über 1 Million Euro in den Erwerb von Anlagen investiert werden.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Auf Seite 5 des Anhangs für das Geschäftsjahr 2018 zum Jahresabschluss und Lagebericht wird die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt. Der Saldo der Buchwerte zum 31.12.2017 bzw. 2018 beträgt hiernach 565.520,55 €. Die Abschreibung für 2018 beträgt 546.995,45 €. Die Summe aus diesen beiden Positionen ergibt die Summe der Zugänge abzüglich der Abgänge und beträgt 1.112.516,00 €. Zur Ermittlung der Sonderposten für neu beschaffte Anlagegüter hat das BBZ die einzelnen Anlagegüter gesondert erfasst. Aus dieser Aufstellung ergibt sich ein Zugang an Anlagegütern von 1.038.929,61 €. Somit rd. 73.000,00 € weniger.

Wegen des erheblichen Zeitaufwandes wurde während der Prüfung auf eine weitergehende Klärung dieser Differenz zunächst verzichtet.

Die körperliche Erfassung des Anlagevermögens erfolgte zuletzt 2017.

Es wird empfohlen, zeitnah eine erneute körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen, um das Anlageverzeichnis mit den in der Bilanz genannten Werten abzugleichen. Nach Auskunft des BBZ wurden schon erste Vorbereitungen hierfür getroffen.

7.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP B I.)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 1.248.175,95 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 1.514.392,96 € |
| Umsatzsaldo | 266.217,01 € |

Davon im Wesentlichen :

| | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Schulkostenbeiträgen | 563.700,00 € | 816.678,31 € |
| Ausstehende Budgetraten des Kreises | 579.200,00 € | 590.000,00 € |
| Summe der wesentlichen Forderungen | 1.142.900,00 € | 1.406.678,31 € |

Die Bemessung der Forderungen aus Schulkostenbeiträgen beruhte in 2017 auf den ursprünglichen Haushaltsansätzen. In 2018 konnten auf Grund der erfolgten Aufarbeitung der Rückstände bei der Erhebung der Schulkostenbeiträge die Forderungen an Hand der errechneten Schulkostenbeiträge erfolgen.

Die erst jeweils im Folgejahr ausgezahlten Budgetraten für das Vorjahr hängen damit zusammen, dass die Budgetraten angelehnt an die erforderliche Liquidität des BBZ ausgezahlt werden.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Diese Regelung, dass weitere Abschläge erst gezahlt werden, wenn der Bestand des Girokontos des BBZ auf 5% des Budgets gesunken ist, stammt aus den Anfängen der BBZs und ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. . Angesichts der derzeitigen Liquiditätslage des Kreises und der allgemeinen Zinslage regt das RPA an, die Auszahlung des Budgets in einer oder in regelmäßigen Raten durchzuführen.

7.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitutionen (BP B II.)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 223.402,76 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 487.720,89 € |
| Umsatzsaldo | 264.318,13 € |

Der Bilanzwert zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Girokonto | 466.928,62 € |
| EU Konto | 19.921,72 € |
| Handkasse BBZ am NOK | 498,34 € |
| Handkasse Grüner Kamp | 172,21 € |
| Handkasse Hademarschen | 200,00 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 487.720,89 € |

Bei der Handkasse BBZ am NOK musste ein Fehlbetrag in Höhe von 64,45 € ausgebucht werden. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes werden die Handkassen (seit 2020) nun regelmäßig geprüft. Der Betrag der liquiden Mittel auf den Bankkonten wurde durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Abrechnung der Handkassen wurde eingesehen.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (BP C)

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 358,60 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 5.199,00 € |
| Umsatzsaldo | 4.840,40 € |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 HGB für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Der Bilanzwert 2018 resultiert aus einer Anzahlung für Fahrten im Rahmen der EU-Projekte. Die Abgrenzung ist somit ordnungsmäßig erfolgt.

8 **PASSIVA**

| Bilanzposition / Bezeichnung | | 31.12.2017 | 31.12.2018 | Veränderung |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| A | 1.088.181,75 € | 1.088.181,75 € | 1.505.722,98 € | 417.541,23 € |
| B | 1.241.727,29 € | 1.241.727,29 € | 1.869.899,63 € | 628.172,34 € |
| C | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 28.102,67 € | 25.102,67 € |
| D | 324.418,62 € | 324.418,62 € | 339.645,82 € | 12.227,20 € |
| E | 68.932,29 € | 68.932,29 € | 70.401,12 € | 1.468,83 € |
| | 2.726.259,95 € | 2.726.259,95 € | 3.813.772,22 € | 1.087.512,27 € |

8.1 **Eigenkapital (BP 1)**

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 1.088.181,75 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 1.505.722,98 € |
| Umsatzsaldo | 417.541,23 € |

Der Bilanzwert für das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen.

| A | Eigenkapital | 31.12.2017 | 31.12.2018 | Veränderung |
|------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| I. | Gründungskapital | 0,00 € | 463.219,00 € | 463.219,00 € |
| II. | Gewinnrücklagen | 659.480,45 € | 525.958,62 € | -133.521,83 € |
| III. | Gewinn-/ Verlustvortrag | 254.691,17 € | 174.010,13 € | -80.681,04 € |
| IV: | Jahresüberschuss | 174.010,13 € | 342.535,23 € | 168.525,10 € |
| | Summe | 1.088.181,75 € | 1.505.722,98 € | 417.541,23 € |

Das BBZ wurde bei Gründung mit Eigenkapital durch Übertragung des vorhandenen beweglichen Vermögens ausgestattet. In Folge wurde dieses Kapital als Sonderposten eingestellt und über die Jahre aufgelöst. Im Rahmen der Umstellung auf die Vorschriften des HGB wurde das Gründungskapital in ursprünglicher Höhe von 463.219,00 € ausgewiesen. Im Gegenzug wurden in dieser Gesamthöhe der verbliebene Sonderposten (75.006,00 €) aufgelöst und Ertragsrücklagen (388.213,00 €) umgewidmet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Haushaltsjahres 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 342.535,23 € aus. Zusammen mit der vorgenannten Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 75.006,00 € ergibt sich die Erhöhung des Eigenkapitals um 417.541,23 €.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 auf Grund mangelnder Beschlussfähigkeit noch nicht über die geprüfte Jahresrechnung 2017 beraten. Ein Beschluss über Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 174.010,13 € konnte aus gleichem Grund noch nicht gefasst werden. Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag in der Bilanz ausgewiesen.

8.2 Sonderposten (BP 2)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 1.241.727,29 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 1.869.899,63 € |
| Umsatzsaldo | 628.172,34 € |

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| Erhaltene neue Zuwendungen | 233.300,00 € |
| Erhaltene neue Zuwendungen Sonderprogramm Digitalisierung | 200.000,00 € |
| Erhaltene neue Zuwendungen Sonderprogramm Bildung | 605.000,00 € |
| Auflösung von Sonderposten | 335.121,66 € |
| Auflösung Rest Sonderposten Gründungskapital | 75.006,00 € |
| Summe | 628.172,34 € |

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für die Finanzierung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen. Die ab 01.01.2010 - 31.12.2017 erhaltenen Investitionskostenanteile in den Budgets werden pauschal mit 10 % pro Jahr aufgelöst.

8.3 Rückstellungen (BP 3)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 3.000,00 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 28.102,67 € |
| Umsatzsaldo | 25.102,67 € |

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|--------------------|
| Rückstellung leistungsorientierende Bezahlung | 8.602,67 € |
| Erstellung des Jahresabschlusses | 19.500,00 € |
| Auflösung Rechnung vom Haus- und Hofdienst Kreis | -3.000,00 € |
| Summe | 25.102,67 € |

8.4 Verbindlichkeiten (BP 4)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 327.418,62 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 339.645,82 € |
| Umsatzsaldo | 12.227,20 € |

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

| | |
|--|---------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 119,69 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 339.526,13 € |
| Summe | 339.645,82 € |

Verbindlichkeiten stellen eine Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten dar, deren Höhe und Fälligkeit feststeht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen, die erst im Jahr 2019 fällig wurden.

8.5 Passive Rechnungsabgrenzung (BP 5)

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2017 | 68.932,29 € |
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 70.401,12 € |
| Umsatzsaldo | 1.468,83 € |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die Rechnungsabgrenzung betrifft mehrere von der EU geförderte Projekte mit mehrjähriger Laufzeit.

9 Lagebericht

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der freiwillig erstellte Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgeschlossenen Jahr. Der Lagebericht enthält eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ wurde eingegangen.

Rendsburg, den 22.12.2020

Carsten Ludwig



Kreis Rendsburg- Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2019,

des Anhanges und des Lageberichtes

des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK)

Prüfer: Norbert Elstopff

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-429
pruefungsamt@kreis-rd.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|--------|
| 1 | Auftrag, Art und Umfang der Prüfung..... | - 4 - |
| 2 | Vorlage des Jahresabschlusses | - 5 - |
| 3 | Zusammenfassung | - 5 - |
| 4 | Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK..... | - 6 - |
| 5 | Jahresabschluss 2019 | - 6 - |
| 5.1 | Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresüberschuss..... | - 6 - |
| 5.2 | Ergebnisrechnung – Planabweichungen..... | - 7 - |
| 6 | Bilanzsumme | - 7 - |
| 7 | AKTIVA..... | - 8 - |
| 7.1 | Anlagevermögen (BP A I.) | - 8 - |
| 7.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP B I.)..... | - 9 - |
| 7.3 | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitutionen (BP B II.) | - 10 - |
| 7.4 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (BP C) | - 11 - |
| 8 | PASSIVA..... | - 11 - |
| 8.1 | Eigenkapital (BP 1) | - 11 - |
| 8.2 | Sonderposten (BP 2)..... | - 12 - |
| 8.3 | Rückstellungen (BP 3) | - 12 - |
| 8.4 | Verbindlichkeiten (BP 4)..... | - 13 - |
| 8.5 | Passive Rechnungsabgrenzung (BP 5) | - 13 - |
| 9 | Lagebericht | - 14 - |

1 Auftrag, Art und Umfang der Prüfung

Die Berufliche Schule Rendsburg – Gewerbe, Technik und Landwirtschaft – ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.12.2009 als Regionales Bildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2010 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung führt die Anstalt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ am NOK“.

Mit Änderungssatzung vom 13.06.2017 hat das BBZ am NOK die Möglichkeit erhalten, das Rechnungswesen des BBZ am NOK alternativ nicht nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts sondern nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Hiervon hat das BBZ am NOK ab dem Haushaltsjahr 2018 Gebrauch gemacht. Insoweit sind die Bestimmungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwenden. Bis einschließlich 2017 war mit der Buchführung der Kreis Rendsburg-Eckernförde betraut. Im Geschäftsjahr 2019 wurde, wie bereits im Vorjahr, mit der Buchführung das Unternehmen Büroservice Neuwerk beauftragt.

Gemäß § 242 HGB ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 107 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde (RPA).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob der vorgelegte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ am NOK vermittelt und erläutert.

Die Prüfung des RPAs erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2018 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind. Damit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten.

Die Prüfung wurde mit hinreichenden Stichproben und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

2 Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 264 HGB von den gesetzlichen Vertretern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht nicht aufzustellen; sie dürfen den Jahresabschluss auch später aufstellen, wenn dies einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entspricht, jedoch innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres.

Das BBZ am NOK ist von der Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Demnach hätte der Jahresabschluss 2019 bis zum 30.06.2020 aufgestellt werden müssen.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen wurde dem RPA am 09.02.2021 zur Prüfung vorgelegt und somit grundsätzlich zu spät. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte u.a. erst so spät, weil das BBZ am NOK zunächst noch die Prüfungsergebnisse des RPAs bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abwarten wollte, da der Abschluss 2018 der erste Abschluss nach den Bestimmungen des HGB war. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das RPA wurde am 22.12.2020 abgeschlossen.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses hat das BBZ am NOK, wie auch im Vorjahr, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON beauftragt.

3 Zusammenfassung

Die Prüfung der Unterlagen hat folgende Einwendungen ergeben:

- Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 auf Grund mangelnder Beschlussfähigkeit noch nicht über die geprüfte Jahresrechnung 2017 beraten. Ein Beschluss über Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 174.010,13 € konnte aus gleichem Grund noch nicht gefasst werden. Der Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde am 22.10.2020 abgeschlossen. Der Verwaltungsrat hat daher ebenfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 345.525,35 € noch keinen Beschluss gefasst. Die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 werden als Gewinnvortrag in der Bilanz ausgewiesen (siehe Anmerkungen Ziffer 8.2).

Es kann festgestellt werden, dass die Prüfung, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

bis auf die in diesem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen zu keinen weiteren wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Nach Überzeugung des RPAs vermittelt der Jahresabschluss daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften des HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK.

4 Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK war der vom Verwaltungsrat am 27.05.2019 beschlossene Wirtschaftsplan 2019.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden festgesetzt:

| | |
|--|----------------|
| ... im Erfolgsplan | |
| der Gesamtbetrag der Erlöse auf | 2.906.400,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.906.400,00 € |
| ... im Vermögensplan | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen zu Anlagenänderungen auf | 349.400,00 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 408.200,00 € |

5 Jahresabschluss 2019

5.1 Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresüberschuss

Das Jahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

265.560,31 € abgeschlossen.

5.2 Ergebnisrechnung – Planabweichungen

Im Jahresbericht (Seite 14) wurden die Planzahlen aus dem vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27.05.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan den Ist-Zahlen gegenübergestellt. Aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen ergibt sich der vorgenannte Jahresüberschuss.

Die Abweichungen ab 20.000,00 € sind im Jahresbericht (Seite 15) erläutert.

In der Planung war lediglich ein Investitionskostenzuschuss aus der jährlichen Zuwendung in Höhe von (233.300,00 €) eingeplant. Der Investitionskostenzuschuss Digitalisierung (345.000,00 €) führte daher zu einer deutlichen Abweichung bei den Erlösen. Insoweit ist die Erläuterung im Lagebericht zu ergänzen.

Diesen Erlösen steht mit einer Korrekturbuchung Aufwand aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionskostenzuschüssen in Höhe von 578.000,00 € in der Ergebnisrechnung gegenüber.

Für Anlagegüter, die ab dem 01.01.2018 beschafft wurden, erfolgte die Auflösung der Sonderposten nicht mehr wie bisher pauschaliert über 10 Jahre vorgenommen, sondern über die Laufzeit der Abschreibung der Anlagegüter. Die Laufzeit der Anlagegüter ist in der Regel deutlich kürzer als zehn Jahre, somit erfolgt die Auflösung der Sonderposten auch deutlich schneller. Hieraus resultiert ein um rd. 100.000,00 € zu niedrig eingeschätzter Planwert. Hinzu kommen nicht geplante Erträge aus Auflösungen aus dem Sonderprogramm Digitalisierung (rd. 91.000,00 €) und Bildung (rd. 78.000,00 €).

Die Abweichungen waren nachvollziehbar und wurden stichprobenartig geprüft.

6 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 734.503,38 € auf

4.548.275,60 €.

7 **AKTIVA**

| Bilanzposition / Bezeichnung | | 31.12.2018 | 31.12.2019 | Veränderung |
|-------------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| A | Anlagevermögen | | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 11.971,65 € | 8.142,18 € | -3.829,47 € |
| II. | Sachanlagen | | | |
| 1. | Technische Anlagen und Maschinen | 1.382.481,77 € | 1.358.600,11 € | -23.881,66 € |
| 2. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 412.005,95 € | 459.852,87 € | 47.846,92 € |
| Summe Anlagevermögen | | 1.806.459,37 € | 1.826.595,16 € | 20.135,79 € |
| B | Umlaufvermögen | | | |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferung und Leistung | 1.470.446,49 € | 1.909.474,89 € | 439.028,40 € |
| 2. | Sonstige Vermögensgegenstände | 43.946,47 € | 59.660,84 € | 15.714,37 € |
| Summe Forderungen | | 1.514.392,96 € | 1.969.135,73 € | 454.742,77 € |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 487.720,89 € | 740.348,77 € | 252.627,88 € |
| Summe Umlaufvermögen | | 2.002.113,85 € | 2.709.484,50 € | 707.370,65 € |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 5.199,00 € | 12.195,94 € | 6.996,94 € |
| Bilanzsumme | | 3.813.772,22 € | 4.548.275,60 € | 734.503,38 € |

Anmerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen (BP):

7.1 Anlagevermögen (BP A I.)

Nachdem in 2018 insbesondere auch mit Hilfe der Sonderprogramme Bildung und Digitalisierung deutlich über 1 Million Euro in den Erwerb von Anlagen investiert wurden, konnten in 2019 aus den Investitionszuschüssen rd. 409.000,00 € investiert werden. Rd. 119.000,00 € aus dem Zusatzprogramm Digitalisierung konnten in 2019 nicht mehr investiert werden und standen daher in 2020 noch zur Verfügung.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 berichtet, erfolgte die körperliche Erfassung des Anlagevermögens zuletzt 2017.

Nach Auskunft des BBZ wurde die körperliche Erfassung im ersten Quartal 2021 abgeschlossen.

7.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP B I.)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 1.514.392,96 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 1.969.135,73 € |
| Umsatzsaldo | 454.742,77 € |

Davon im Wesentlichen :

| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Schulkostenbeiträgen | 816.678,31 € | 586.338,08 € |
| Ausstehende Budgetraten des Kreises | 579.200,00 € | 1.000.000,00 € |
| Zugesagte, noch nicht gezahlte Fördermittel | 0,00 € | 303.654,28 € |
| Summe der wesentlichen Forderungen | 1.395.878,31 € | 1.889.992,36 € |

In 2018 konnten auf Grund der erfolgten Aufarbeitung der Rückstände bei der Erhebung der Schulkostenbeiträge die Forderungen an Hand der errechneten Schulkostenbeiträge auch für Altfälle erfolgen. In 2019 waren nur noch Forderungen aus den aktuellen Schulkostenbeiträgen in 2019 zu berücksichtigen.

Die erst jeweils im Folgejahr ausgezahlten Budgetraten für das Vorjahr hängen damit zusammen, dass die Budgetraten, wie auch in den Vorjahren, angelehnt an die erforderliche Liquidität des BBZ am NOK ausgezahlt werden.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Diese Regelung, dass weitere Abschläge erst gezahlt werden, wenn der Bestand des Girokontos des BBZ am NOK auf 5% des Budgets gesunken ist, stammt aus den Anfängen der BBZs am NOK und ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Angesichts der derzeitigen Liquiditätsslage des Kreises und der allgemeinen Zinslage regt das RPA, wie auch schon im Bericht zur JA 2018, an, die Auszahlung des Budgets in einer oder in regelmäßigen Raten durchzuführen.

In 2019 wurden erstmalig bewilligte und noch nicht gezahlte Zuschussmittel unabhängig vom Zahlungsziel und den Zeitraum der Förderung, in Höhe des Bewilligungsbescheides als Forderung eingebucht. Gleichzeitig wurden Verbindlichkeiten in zugesagter aber noch nicht gezahlter bzw. verwendeter Höhe eingestellt (Siehe auch Erläuterungen zu 8.4 Verbindlichkeiten). Hierdurch werden Forderungen aber auch Verbindlichkeiten in gleicher Höhe, und damit ergebnisneutral, in einer Größenordnung von rund 300.000,00 € im Jahresabschluss 2019 abgebildet, obwohl die Durchführung der dazu gehörenden Projekte im Wesentlichen erst in den Jahren 2020 ff. erfolgen wird. Nach Auskunft des BBZ wurde die Verfahrensweise so gewählt, um einen besseren Überblick über die Projekte zu haben und um sie auch in der Bilanz abbilden zu können.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Durch die zuvor beschriebene Einstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten für zugesagte Projekte, deren Abwicklung jedoch nicht im Berichtsjahr vorgesehen ist, wird die Bilanzsumme erhöht.

Für eine höhere Transparenz und Lesbarkeit der Bilanz regt das RPA an, sowohl die Forderungen für noch nicht gezahlte Zuwendungen, wie auch die dazugehörigen Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Zuwendungen, künftig in der Bilanz gesondert auszuweisen und im Bericht zum Jahresabschluss zu erläutern.

7.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitutionen (BP B II.)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 487.720,89 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 740.348,77 € |
| Umsatzsaldo | 252.627,88 € |

Der Bilanzwert zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Girokonten | 718.767,87 € |
| EU Konto | 20.606,60 € |
| Handkasse BBZ | 626,59 € |
| Handkasse Grüner Kamp | 147,00 € |
| Handkasse Hademarschen | 200,71 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 740.348,77 € |

Der Betrag der liquiden Mittel auf den Bankkonten wurde durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen. Die Abrechnung der Handkassen wurde eingesehen. Die Handkasse Grüner Kamp und Hanerau-Hademarschen wurden unterjährig von der Verwaltung des BBZ am NOK geprüft. Die Prüfprotokolle wurden ebenfalls eingesehen.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird angeregt, auch die Handkasse des BBZ am NOK unangekündigt durch eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der nicht mit der Führung der Handkasse betraut ist, unterjährig zu prüfen.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Bericht zur Erstellung des Jahresberichtes werden auf Seite 13 die Liquiditätsverhältnisse dargestellt. Die Liquiditätslage des BBZ am NOK weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von 1.996.000,00 € aus. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die in den letzten Jahren erzielten Überschüsse. Unter anderem wurden die im Rahmen der Budgetverhandlungen eingeplanten Erträge aus Schulkostenbeiträgen in der Regel übertroffen. Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge ist nunmehr auf aktuellem Stand, so dass künftige Budgetverhandlungen ergebnisnäher erfolgen können.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (BP C)

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 5.199,00 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 12.195,94 € |
| Umsatzsaldo | 6.996,94 € |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 HGB für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Der Bilanzwert 2019 resultiert aus einer Anzahlung für Fahrten im Rahmen der EU-Projekte und verschiedenen überjährigen Software- und Wartungsverträgen. Die entsprechenden Belege wurden eingesehen. Die Abgrenzung ist ordnungsmäßig erfolgt.

8 PASSIVA

| Bilanzposition / Bezeichnung | | 31.12.2018 | 31.12.2019 | Veränderung |
|------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| A | Eigenkapital | 1.505.722,98 € | 1.771.283,29 € | 265.560,31 € |
| B | Sonderposten | 1.869.899,63 € | 1.943.278,22 € | 73.378,59 € |
| C | Rückstellungen | 28.102,67 € | 54.474,30 € | 26.371,63 € |
| D | Verbindlichkeiten | 339.645,82 € | 684.392,93 € | 344.747,11 € |
| E | Passive Rechnungsabgrenzung | 70.401,12 € | 94.846,86 € | 24.445,74 € |
| | Bilanzsumme | 3.813.772,22 € | 4.548.275,60 € | 734.503,38 € |

8.1 Eigenkapital (BP 1)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 1.505.722,98 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 1.771.283,29 € |
| Umsatzsaldo | 265.560,31 € |

Der Bilanzwert für das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen.

| A | Eigenkapital | 31.12.2018 | 31.12.2019 | Veränderung |
|------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| I. | Gründungskapital | 463.219,00 € | 463.219,00 € | 0,00 € |
| II. | Gewinnrücklagen | 525.958,62 € | 525.958,62 € | 0,00 € |
| III. | Gewinn-/ Verlustvortrag | 174.010,13 € | 516.545,36 € | 342.535,23 € |
| IV: | Jahresüberschuss | 342.535,23 € | 265.560,31 € | -76.974,92 € |
| | Summe = Eigenkapital | 1.505.722,98 € | 1.771.283,29 € | 265.560,31 € |

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Haushaltsjahres 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 265.560,31 € aus. Damit erhöht sich das Eigenkapital um 265.560,31 €.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 auf Grund mangelnder Beschlussfähigkeit noch nicht über die geprüfte Jahresrechnung 2017 beraten. Ein Beschluss über Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 174.010,13 € konnte aus gleichem Grund noch nicht gefasst werden. Der Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde am 22.10.2020 abgeschlossen. Der Verwaltungsrat hat daher ebenfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 345.525,35 € noch keinen Beschluss gefasst. Die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 werden als Gewinnvortrag in der Bilanz ausgewiesen.

8.2 Sonderposten (BP 2)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 1.869.899,63 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 1.943.278,22 € |
| Umsatzsaldo | 73.378,59 € |

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------------|
| Erhaltene und investierte neue Zuwendungen | 233.300,00 € |
| Erhaltene und investierte neue Sonderprogramm Digitalisierung | 225.394,14 € |
| Auflösung von Sonderposten | 385.315,55 € |
| Summe | 73.378,59 € |

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für die Finanzierung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen. Die ab 01.01.2010 - 31.12.2017 erhaltenen Investitionskostenanteile in den Budgets werden pauschal mit 10 % pro Jahr aufgelöst.

8.3 Rückstellungen (BP 3)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 28.102,67 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 54.474,30 € |
| Umsatzsaldo | 26.371,63 € |

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------------|
| Rückstellung leistungsorientierende Bezahlung | 3.741,63 € |
| Erstellung des Jahresabschlusses | 15.000,00 € |
| Rückstellung für Mehrarbeit/Überstunden | 7.630,00 € |
| Summe | 26.371,63 € |

8.4 Verbindlichkeiten (BP 4)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 339.645,82 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 684.392,93 € |
| Umsatzsaldo | 344.747,11 € |

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

| | |
|--|---------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 213,37 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 684.179,56 € |
| Summe | 684.392,93 € |

| | |
|---|--------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten; sonstige Verbindlichkeiten | 260.819,42 € |
| Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen (zugesagte, noch nicht gezahlte Zuschüsse) | 303.654,28 € |
| Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendetem Investitionskostenzuschuss | 119.705,86 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 684.179,56 € |

Verbindlichkeiten stellen eine Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten dar, deren Höhe und Fälligkeit feststeht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen, die erst im Jahr 2020 fällig wurden. Von den sonstigen Verbindlichkeiten (260.819,42 €) waren am 28.01.2021 noch rund 1.600,00 € offen. In 2019 wurden erstmalig bewilligte und noch nicht gezahlte Zuschussmittel, unabhängig vom Zahlungsziel und den Zeitraum der Förderung, in Höhe des Bewilligungsbescheides als Verbindlichkeit eingebucht. Gleichzeitig wurden Forderungen in zugesagter aber noch nicht gezahlter bzw. verwendeter Höhe (303.654,28€) eingestellt (Siehe auch Erläuterungen zu 7.2 Forderungen). Darüber hinaus wurde für den in 2019 noch nicht verbrauchten Teil des Investitionskostenzuschusses (Zusatzprogramm Digitalisierung, 345.000,00 €) eine Verbindlichkeit von 119.705,86 € eingebucht.

8.5 Passive Rechnungsabgrenzung (BP 5)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2018 | 70.401,12 € |
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 94.846,86 € |
| Umsatzsaldo | 24.445,74 € |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2019), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen mehrere von der EU geförderte Projekte mit mehrjähriger Laufzeit (87.256,86 €).

Im Übrigen wurden im Bereich der Fachschule für Hauswirtschaft wurde von einigen Schülerinnen Vorauszahlungen für 2020 bereits in 2019 geleistet (Unterrichtsmaterial bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung).

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 70.401,12 € wurden aufgelöst.

9 Lagebericht

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der freiwillig erstellte Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgeschlossenen Jahr. Der Lagebericht enthält eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ wurde eingegangen.

Nach Einschätzung des Fachdienstes Schul- und Kulturwesen und auch des RPAs wird die Verkehrsanbindung und -infrastruktur als von wesentlicher Bedeutung gesehen, damit der Schulstandort mit seinen Außenstellen für Schülerinnen und Schülern gut erreichbar ist. Nach dem ab 01.01.2021 umgesetzten ÖPNV-Konzeptes werden insbesondere im ländlichen Raum die einzelnen Ortschaften wesentlich besser angebunden. Diese sind angebunden an die jeweiligen zentralen Standorte, bei denen auch eine Anbindung an die Bahn verbessert möglich ist. Insoweit hat der Kreis für eine verbesserte Verkehrsanbindung und –infrastruktur gesorgt, die auch den Standorten des BBZ am NOK zugute kommen dürften. Weiter werden bei einer näheren Zusammenarbeit mit dem BBZ Rendsburg-Eckernförde im Bereich Verwaltung, Schulsozialarbeit sowie IT noch Synergien erwartet. Daher wird empfohlen, mögliche Synergien zu eruieren und ggf. durch engere Kooperation zu heben.

Das Eigenkapital ist nunmehr auf über 1.700.000,00 € angewachsen. Dies eröffnet aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes Möglichkeiten über die jährlich bereitgestellten Investitionszuschüsse hinaus notwendige Neu- und/ oder Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Rendsburg, den 06.05.2021

Im Auftrage

gez.

Thomas Höpfner



Kreis Rendsburg- Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2020,

des Anhanges und des Lageberichtes

des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK)

Prüfende: Thomas Höpfner

Johanna Tietgen

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-426
pruefungsamt@kreis-rd.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|--------|
| 1 | Auftrag, Art und Umfang der Prüfung..... | - 4 - |
| 2 | Vorlage des Jahresabschlusses | - 5 - |
| 3 | Zusammenfassung | - 5 - |
| 4 | Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK..... | - 6 - |
| 5 | Jahresabschluss 2020 | - 7 - |
| 5.1 | Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresüberschuss..... | - 7 - |
| 5.2 | Ergebnisrechnung – Planabweichungen..... | - 7 - |
| 6 | Bilanzsumme | - 7 - |
| 7 | AKTIVA..... | - 7 - |
| 7.1 | Anlagevermögen (BP A I.) | - 8 - |
| 7.2 | Vorräte (BP B I.)..... | - 8 - |
| 7.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP B II.)..... | - 8 - |
| 7.4 | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitutionen (BP B IV.)..... | - 9 - |
| 7.5 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (BP C) | - 10 - |
| 8 | PASSIVA..... | - 10 - |
| 8.1 | Eigenkapital (BP 1) | - 11 - |
| 8.2 | Sonderposten (BP 2)..... | - 11 - |
| 8.3 | Rückstellungen (BP 3) | - 12 - |
| 8.4 | Verbindlichkeiten (BP 4)..... | - 12 - |
| 8.5 | Passive Rechnungsabgrenzung (BP 5) | - 13 - |
| 9 | Lagebericht | - 13 - |

1 Auftrag, Art und Umfang der Prüfung

Die Berufliche Schule Rendsburg – Gewerbe, Technik und Landwirtschaft – ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.12.2009 als Regionales Bildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2010 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung führt die Anstalt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ am NOK“.

Mit Änderungssatzung vom 13.06.2017 hat das BBZ am NOK die Möglichkeit erhalten, das Rechnungswesen des BBZ am NOK alternativ nicht nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts sondern nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Hiervon hat das BBZ am NOK ab dem Haushaltsjahr 2018 Gebrauch gemacht. Insoweit sind die Bestimmungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwenden.

Gemäß § 242 HGB ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 107 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob der vorgelegte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ am NOK vermittelt und erläutert.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2019 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind. Damit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten.

Die Prüfung wurde mit hinreichenden Stichproben und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchge-

führt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

2 Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 264 HGB von den gesetzlichen Vertretern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht nicht aufzustellen; sie dürfen den Jahresabschluss auch später aufstellen, wenn dies einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entspricht, jedoch innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres.

Das BBZ am NOK ist von der Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Demnach hätte der Jahresabschluss 2020 bis zum 30.06.2021 aufgestellt werden müssen.

Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 18.06.2021 zur Prüfung vorgelegt und somit fristgerecht.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses hat das BBZ am NOK, wie auch im Vorjahr, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON beauftragt.

3 Zusammenfassung

Die Prüfung der Unterlagen hat folgende Einwendungen ergeben:

- Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 auf Grund mangelnder Beschlussfähigkeit noch nicht über den geprüften Jahresabschluss 2017 beraten. Ein Beschluss über Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 174.010,13 € konnte aus gleichem Grund noch nicht gefasst werden. Der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde am 22.10.2020 abgeschlossen. Der Verwaltungsrat hat daher ebenfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 345.525,35 € noch keinen Beschluss gefasst. Die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 werden als Gewinnvortrag in der Bilanz ausgewiesen. Inzwischen erfolgte am 08.06.2021 ein Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse 2017 bis 2019 in Höhe von insgesamt 782.105,67 €. Umgesetzt werden konnte dieser für den Jahresabschluss 2020 aus Zeitgründen jedoch noch nicht (siehe Anmerkungen Ziffer 8.1).
- Gem. § 16 Abs. 1 S.1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) hat das BBZ am NOK vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Die Erstellung erfolgte, wie sich dem Plan selber entnehmen lässt, jedoch erst im ersten Halbjahr 2020.
- Zudem ist dieser Wirtschaftsplan gem. § 16 Abs. 2 letzter Satz KUVVO dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zur Kenntnis zu geben. Die Aufstellung und der Beschluss hätten demnach bereits noch in 2019 erfolgen müssen und sind demnach sehr verspätet.

Es kann festgestellt werden, dass die Prüfung, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

bis auf die in diesem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen zu keinen weiteren wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften des HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK.

4 Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK war der vom Verwaltungsrat am 08.06.2021 beschlossene Wirtschaftsplan 2020.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Gem. § 16 Abs. 1 S.1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVO) hat das BBZ am NOK vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Die Erstellung erfolgte, wie sich dem Plan selber entnehmen lässt, jedoch erst im ersten Halbjahr 2020.

Zudem ist dieser Wirtschaftsplan gem. § 16 Abs. 2 letzter Satz KUVO dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zur Kenntnis zu geben.

Die Aufstellung und der Beschluss hätten demnach bereits noch in 2019 erfolgen müssen und sind demnach sehr verspätet.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden festgesetzt:

| | |
|--|----------------|
| ... im Erfolgsplan | |
| der Gesamtbetrag der Erlöse auf | 3.153.740,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.153.740,00 € |
| ... im Vermögensplan | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen zu Anlagenänderungen auf | 233.300,00 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 262.973,00 € |

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Bei Betrachtung des Wirtschaftsplans 2020 fiel auf, dass im Vermögensplan der Betrag für die geplanten Auszahlungen für Investitionen nicht auf volle Hunderter aufgerundet, sondern spitz geplant wurde.

Analog zu den Erläuterungen zu § 10 Abs.1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik SH) sind die Ansätze für Auszahlungen jedoch auf volle 100 Euro aufzurunden. Dies ist bei der Aufstellung des nächsten Wirtschaftsplans zu beachten.

5 Jahresabschluss 2020

5.1 Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresüberschuss

Das Jahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

236.543,32 € abgeschlossen.

5.2 Ergebnisrechnung – Planabweichungen

Im Jahresbericht (Seite 15) wurden die Planzahlen aus dem vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan den Ist-Zahlen gegenübergestellt. Aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen ergibt sich der vorgenannte Jahresüberschuss.

Die Abweichungen ab 20.000,00 € sind im Jahresbericht (Seite 16) erläutert.

Die Abweichungen waren nachvollziehbar und wurden stichprobenartig geprüft.

6 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 66.759,29 € auf

4.615.034,89 €.

7 AKTIVA

| Bilanzposition / Bezeichnung | | 31.12.2019 | 31.12.2020 | Veränderung |
|------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| A | Anlagevermögen | | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 8.142,18 € | 69.733,00 € | 61.590,82 € |
| II. | Sachanlagen | | | |
| 1. | Technische Anlagen und Maschinen | 1.358.600,11 € | 1.306.280,00 € | -52.320,11 € |
| 2. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 459.852,87 € | 622.757,00 € | 162.904,13 € |
| | Summe Anlagevermögen | 1.826.595,16 € | 1.998.770,00 € | 172.174,84 € |
| B | Umlaufvermögen | | | |
| I. | Vorräte | 0,00 | 16.898,94 € | 16.898,94 € |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |

| | | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| 1. | Forderungen aus Lieferung und Leistung | 1.909.474,89 € | 1.894.037,59 € | -15.437,30 € |
| 2. | Sonstige Vermögensgegenstände | 59.660,84 € | 42.042,08 € | -17.618,76 € |
| Summe Forderungen u. Vorräte | | 1.969.135,73 € | 1.952.978,61 € | -16.157,12 € |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 740.348,77 € | 655.668,21 € | -84.680,56 € |
| Summe Umlaufvermögen | | 2.709.484,50 € | 2.608.646,82 € | -100.837,68 € |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 12.195,94 € | 7.618,07 € | -4.577,87 € |
| Bilanzsumme | | 4.548.275,60 € | 4.615.034,89 € | 66.759,29 € |

Anmerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen (BP):

7.1 Anlagevermögen (BP A)

Nachdem in 2019 rund 409.000,00 Euro in den Erwerb von Anlagen investiert wurden, konnten in 2020 aus den Investitionszuschüssen rd. 759.000,00 € investiert werden.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 berichtet, erfolgte die körperliche Erfassung des Anlagevermögens zuletzt 2017.

Nach Auskunft des BBZ wurde die körperliche Erfassung im ersten Quartal 2021 abgeschlossen.

7.2 Vorräte (BP B I.)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 0,00 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 16.898,94 € |
| Umsatzsaldo | 16.898,94 € |

Aufgrund der im Berichtsjahr erstmals durchgeführten Inventur der Vorräte erfolgte die Einbuchung der Bilanzposition. Die Inventur erfolgte durch eine Abfrage bei den jeweiligen Abteilungsleitern. Die eingebuchten Beträge sind nach den vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.

7.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP B II.)

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 1.969.135,73 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 1.936.079,67 € |
| Umsatzsaldo | - 33.056,06 € |

Der Bilanzwert setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Schulkostenbeiträgen | 586.338,08 € | 494.856,42 € |
| Ausstehende Budgetraten des Kreises | 1.000.000,00 € | 1.191.000,00 € |
| Zugesagte, noch nicht gezahlte Fördermittel | 303.654,28 € | 173.822,73 € |
| Summe der wesentlichen Forderungen | 1.889.992,36 € | 1.859.679,15 € |

Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge erfolgt jahresaktuell. Es handelt sich hierbei allein um Forderungen aus den aktuellen Schulkostenbeiträgen für 2020.

Die Forderung für ausstehende Budgetraten des Kreises in Höhe von 1.191.000 € lässt sich darauf zurückführen, dass die Budgetmittel nur bei auftretendem Liquiditätsbedarf abgerufen werden.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Regelung, dass weitere Abschläge erst gezahlt werden, wenn der Bestand des Girokontos des BBZ am NOK auf 5% des Budgets gesunken ist, stammt aus den Anfängen der BBZs am NOK und ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Angesichts der derzeitigen Liquiditätsslage des Kreises und der allgemeinen Zinslage regt das Rechnungsprüfungsamt, wie auch schon im Bericht zum Jahresabschluss 2019, an, die Auszahlung des Budgets in einer oder in regelmäßigen Raten durchzuführen.

In 2019 wurden erstmalig bewilligte und noch nicht gezahlte Zuschussmittel unabhängig von Zahlungsziel und Zeitraum der Förderung in Höhe des Bewilligungsbescheides als Forderung eingebucht. Gleichzeitig wurden Verbindlichkeiten in zugesagter aber noch nicht gezahlter bzw. verwendeter Höhe eingestellt (siehe auch Erläuterungen zu 8.4 Verbindlichkeiten). Dieses Vorgehen wurde auch im Jahr 2020 beibehalten. Den Forderungen in Höhe von 173.822,73 € stehen mittlerweile Verbindlichkeiten in Höhe von 383.431,94 € gegenüber. Nach Auskunft des BBZ wurde die Verfahrensweise so gewählt, um einen besseren Überblick über die Projekte zu haben und um sie auch in der Bilanz abbilden zu können.

7.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitutionen (BP B III)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 740.348,77 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 655.668,21 € |
| Umsatzsaldo | -84.680,56 € |

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|------------------------|--------------|
| Girokonten | 633.364,68 € |
| EU Konto | 21.384,66 € |
| Handkasse BBZ | 669,02 € |
| Handkasse Grüner Kamp | 49,85 € |
| Handkasse Hademarschen | 200,00 € |

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 655.668,21 € |
|---------------------------------|---------------------|

Der Betrag der liquiden Mittel auf den Bankkonten wurde durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen. Die Abrechnung der Handkassen wurde eingesehen. Die Handkasse Grüner Kamp und Hanerau-Hademarschen wurden unterjährig von der Verwaltung des BBZ am NOK geprüft. Die Prüfprotokolle wurden ebenfalls eingesehen.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Bericht zur Erstellung des Jahresberichtes werden auf Seite 14 die Liquiditätsverhältnisse dargestellt. Die Liquiditätslage des BBZ am NOK weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von 1.888.000,00 € aus. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die in den letzten Jahren erzielten Überschüsse. Unter anderem wurden die im Rahmen der Budgetverhandlungen eingeplanten Erträge aus Schulkostenbeiträgen in der Regel übertroffen. Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge ist nunmehr auf aktuellem Stand, so dass künftige Budgetverhandlungen ergebnisnäher erfolgen können.

7.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (BP C)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 12.195,94 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 7.618,07 € |
| Umsatzsaldo | -4.577,87 € |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 HGB für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2020), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Der Bilanzwert 2020 resultiert aus einer Anzahlung für Fahrten im Rahmen der EU-Projekte und verschiedenen überjährigen Software- und Wartungsverträgen. Die entsprechenden Belege wurden eingesehen. Die Abgrenzung ist ordnungsmäßig erfolgt.

8 PASSIVA

| Bilanzposition / Bezeichnung | | 31.12.2019 | 31.12.2020 | Veränderung |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| A | Eigenkapital | 1.771.283,29 € | 2.007.826,61 € | 236.543,32 € |
| B | Sonderposten | 1.943.278,22 € | 1.862.246,08 € | -81.032,14 € |
| C | Rückstellungen | 54.474,30 € | 44.897,61 € | -9.576,69 € |
| D | Verbindlichkeiten | 684.392,93 € | 609.948,37 € | -74.444,56 € |
| E | Passive Rechnungsabgrenzung | 94.846,86 € | 90.116,22 € | -4.730,64 € |
| | Bilanzsumme | 4.548.275,60 € | 4.615.034,89 € | 66.759,29 € |

8.1 Eigenkapital (BP A)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 1.771.283,29 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 2.007.826,61 € |
| Umsatzsaldo | 236.543,32 € |

Der Bilanzwert für das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen.

| A | Eigenkapital | 31.12.2019 | 31.12.2020 | Veränderung |
|------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|
| I. | Gründungskapital | 463.219,00 € | 463.219,00 € | 0,00 € |
| II. | Gewinnrücklagen | 525.958,62 € | 525.958,62 € | 0,00 € |
| III. | Gewinn-/ Verlustvortrag | 516.545,36 € | 782.105,67 € | 265.560,31 € |
| IV: | Jahresüberschuss | 265.560,31 € | 236.543,32 € | -29.016,99 € |
| | Summe = Eigenkapital | 1.771.283,29 € | 2.007.826,61 € | 236.543,32 € |

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Haushaltsjahres 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 236.543,32 € aus. Damit erhöht sich das Eigenkapital um 236.543,32 €.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 auf Grund mangelnder Beschlussfähigkeit noch nicht über den geprüften Jahresabschluss 2017 beraten. Ein Beschluss über Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 174.010,13 € konnte aus gleichem Grund noch nicht gefasst werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde am 22.10.2020 abgeschlossen. Der Verwaltungsrat hat daher ebenfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 342.525,35 € noch keinen Beschluss gefasst. Die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 werden als Gewinnvortrag in der Bilanz ausgewiesen. Da auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erst am 06.05.2021 abgeschlossen wurde, konnte über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 265.560,31 € ebenfalls noch kein Beschluss gefasst werden, sodass auch hier eine Umbuchung in den Gewinnvortrag erfolgte.

Inzwischen erfolgte am 08.06.2021 ein Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse 2017 bis 2019 in Höhe von insgesamt 782.105,67 €. Dieser Betrag soll im vollen Umfang der Gewinnrücklage zugeführt werden. Eine Umsetzung vor Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 war aus zeitlichen Gründen jedoch nicht mehr möglich. Das Rechnungsprüfungsamt weist auf das Erfordernis eines zeitnahen Beschlusses über die Verwendung der Jahresergebnisse hin.

8.2 Sonderposten (BP B)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 1.943.278,22 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 1.862.246,08 € |
| Umsatzsaldo | -81.032,14 € |

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| Erhaltene und investierte neue Zuwendungen | 233.300,00 € |
| Erhaltene und investierte neue Sonderprogramm Digitalisierung | 119.106,11 € |
| Erhaltene und investierte neue Sofortausstattungsprogramm | 155.691,33 € |
| Auflösung von Sonderposten | -589.129,58 € |
| Summe | -81.032,14 € |

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für die Finanzierung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen. Die ab 01.01.2010 - 31.12.2017 erhaltenen Investitionskostenanteile in den Budgets werden pauschal mit 10 % pro Jahr aufgelöst.

8.3 Rückstellungen (BP C)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 54.474,30 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 44.897,61 € |
| Umsatzsaldo | -9.576,69 € |

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------------|
| Erhöhung der Rückstellung leistungsorientierende Bezahlung | 4.933,31 € |
| Reduzierung der Rückstellung für Erstellung des Jahresabschlusses | -24.500,00 € |
| Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen | 600,00 € |
| Erhöhung der Rückstellung für Mehrarbeit/Überstunden | 9.390,00 € |
| Summe | -9.576,69 € |

8.4 Verbindlichkeiten (BP D)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 684.392,93 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 609.948,37 € |
| Umsatzsaldo | -74.444,56 € |

Der Bilanzwert verteilt sich auf folgende Bereiche:

| | |
|--|---------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 67.446,22 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 542.502,15 € |
| Summe | 609.948,37 € |

Die Sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt:

| | |
|---|---------------------|
| Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen | 383.431,94 € |
| Übrige Verbindlichkeiten | 159.070,21 € |
| Summe | 542.502,15 € |

Verbindlichkeiten stellen eine Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten dar, deren Höhe und Fälligkeit feststeht. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um offene Rechnungen, die erst im Jahr 2021 fällig wurden. Von den sonstigen Verbindlichkeiten (542.502,15 €) beliefen sich 383.431,94 € auf bewilligte und noch nicht gezahlte Zuschussmittel, die unabhängig vom Zahlungsziel und den Zeitraum der Förderung, in Höhe des Bewilligungsbescheides als Verbindlichkeit eingebucht wurden. Gleichzeitig wurden Forderungen in zugesagter aber noch nicht gezahlter bzw. verwendeter Höhe (173.822,73 €) eingestellt (siehe auch Erläuterungen zu 7.3 Forderungen).

8.5 Passive Rechnungsabgrenzung (BP E)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bilanzwert am 31.12.2019 | 94.846,86 € |
| Bilanzwert am 31.12.2020 | 90.116,22 € |
| Umsatzsaldo | -4.730,64 € |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2020), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen mehrere von der EU geförderte Projekte mit mehrjähriger Laufzeit (86.276,22 €).

Im Übrigen wurden im Bereich der Fachschule für Hauswirtschaft von einigen Lernenden Vorauszahlungen für 2021 bereits in 2020 geleistet (Unterrichtsmaterial bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung).

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 94.846,86 € wurden aufgelöst.

9 Lagebericht

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der freiwillig erstellte Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgeschlossenen Jahr. Der Lagebericht enthält eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ wurde eingegangen.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wird die Verkehrsanbindung und -infrastruktur als von wesentlicher Bedeutung gesehen, damit der Schulstandort mit seinen Außenstellen für Schülerinnen und Schülern gut erreichbar ist. Nach dem ab 01.01.2021 umgesetzten ÖPNV-Konzeptes werden insbesondere im länd-

lichen Raum die einzelnen Ortschaften wesentlich besser angebunden. Diese sind angebunden an die jeweiligen zentralen Standorte, bei denen auch eine Anbindung an die Bahn verbessert möglich ist. Insoweit hat der Kreis für eine verbesserte Verkehrsanbindung und -infrastruktur gesorgt, die auch den Standorten des BBZ am NOK zugutekommen dürften.

Wie auch in anderen Bereichen sind die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des BBZ am NOK nicht absehbar.

Einen positiven Schub hat die Pandemie jedoch der Digitalisierung der Schule gegeben. Der Austausch alter Infrastruktur und die Erneuerung von Endgeräten sind zügig vorangegangen.

Durch den geschaffenen digitalen Fortschritt, könnten in Zukunft neue Unterrichtskonzepte entstehen, die neue Handlungsfelder eröffnen und somit neue Interessengruppen ansprechen.

Das Eigenkapital ist nunmehr auf über 2.000.000,00 € angewachsen. Dies eröffnet aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes Möglichkeiten über die jährlich bereitgestellten Investitionszuschüsse hinaus notwendige Neu- und/ oder Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Rendsburg, den 17.08.2021

Carsten Ludwig



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die unvermutete Prüfung
der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung 2020**

Prüfer*in: Norbert Elstorff, Birte Jürgensen

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-429
pruefungsamt@kreis-rd.de

Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Aufgrund des § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GO), § 34 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie § 38 Abs. 2 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises (DA-Fibu) wurde die Finanzbuchhaltung des Kreises am 16.12.2020 vor Ort unvermutet geprüft. Die abschließende Prüfung wurde urlaubsbedingt unterbrochen.

Die Leiterin der Stabsstelle Finanzen wurde von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

| | | |
|--------------------|---|---------------------------------|
| Es waren anwesend: | Mitarbeiter*in des Aufgabenbereiches Zahlungsverkehr: | Herr Schröder, Frau Birk-Mohr |
| | Bestellter Verantwortlicher der Finanzbuchhaltung | Herr Streng |
| | Prüfer*in: | Herr Elstorff Frau Jürgensen |

Im Anschluss wurden weitere Unterlagen gesichtet und geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften GemHVO-Doppik sowie den übrigen, die Aufgaben der Finanzbuchhaltung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Weisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassenbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfbericht.

Erklärung

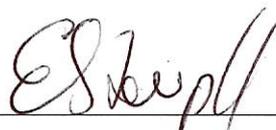
Der bestellte Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung erklärt, dass

- alle von der Kreiskasse für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern und Summenfortschreibungen eingetragen und enthalten sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- im Kassenistbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kreiskasse zu verwalten sind.

Rendsburg, den 16.12.2020

gez. Streng

Bestellter Verantwortlicher der Finanzbuchhaltung



Prüfer*in

I. Aufnahme und Prüfung der Bestände der Kreiskasse

1. Kassen-Istbestand

| | | | | |
|----|--|--|------------|------------------------|
| A) | Bargeld | | | 9.000,00 € |
| B) | Gezahlte, aber noch nicht gebuchte Beträge | | | ./. |
| C) | Konto-Nr. | Sparkasse/Bank | vom | |
| | 1830 | Sparkasse Mittelholstein (Datenträgertausch) | 10.12.2020 | 450.218,09 € |
| | | Schwebeposten | 15.12.2020 | -31.878.604,88 € |
| | 144006 | Förde Sparkasse (Giro) | 11.12.2020 | 254.270,46 € |
| | 1001921722 | Förde Sparkasse (Tagesgeld) | 11.12.2020 | 300.000,00 € |
| | 3727617 | Sparkasse Mittelholstein (Tagesgeld) | 10.12.2020 | 53.550.000,00 € |
| | 5322260 | VR-Bank Schleswig-Mittelholstein (Giro) | 11.12.2020 | 30.165,71 € |
| | | Scheckeinlösung | | 0,00 € |
| | 3450839810 | Förde Sparkasse (Sparbuch) | 11.10.2018 | 10.000.000,00 € |
| | | Parkposten (Vorschuss) | 15.12.2020 | 0,00 € |
| | | Parkposten (Verwahr) | 15.12.2020 | -1.714.414,75 € |
| | 2700000033 | FG Sparkasse Mittelholstein | 21.11.2020 | 10.000.000,00 € |
| | 1361300000 | DT aus Förde Sparkasse | 14.12.2020 | -1.700.000,00 € |
| | Istbestand (Gesamt): | | | 39.300.634,63 € |

2. Kassen-Sollbestand

Folgender Saldo der Finanzrechnungskonten konnte festgestellt werden:

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Tagesabstimmung vom: | Kassensollbestand: |
| 15.12.2020 | 39.300.634,63 € |

3. Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes:

- a) Die am 16.12.2020 unvermutet durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab die unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Bestände und bei Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand eine Übereinstimmung. Buchungsrückstände waren nicht vorhanden.

- b) Vom Kassenbestand waren insgesamt 53.850.000,00 € als Tagesgeld und 10.000.000,00 € auf einem Sparbuch angelegt.
- c) Neben den Kassengeschäften für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird von der Finanzbuchhaltung (Zahlungsverkehr) auch das Buchungsgeschäft für das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde (BBZ RD-ECK) wahrgenommen. Die Prüfung des am 07.12.2020 für das BBZ RD-ECK gefertigten Tagesabschlusses ergab Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.
- d) Der Tagesabschluss für das BBZ RD-ECK wird nicht täglich sondern nach Bedarf erstellt. Am Tag der Prüfung war der letzte Tagesabschluss vom 07.12.2020. Nach § 15 Abs. 1 der Satzung des BBZ RD-ECK ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts zu führen. Es gelten die Bestimmungen der vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen zum kommunalen Haushaltsrecht, soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts gelten. Gem. § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Saldo der Finanzrechnungskosten täglich mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln abzustimmen (Tagesabstimmung). Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister – hier also die Geschäftsführung des BBZ – kann einen längeren Zeitraum für die Abstimmung festlegen. Der Verlängerung des Zeitraumes stünde § 5 Absatz 4 letzte Ziffer in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und § 37 Abs. 4 der DA-Fibu entgegen. Danach sind auch die Bankkonten des BBZ RD-ECK täglich abzustimmen und zu pflegen. Ist ein täglicher Tagesabschluss für das BBZ RD-ECK tatsächlich nicht gewollt, muss ein abweichender Zeitraum von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer des BBZ RD-ECK bestimmt und die DA-Fibu entsprechend geändert werden.

II. Weitere Prüfung

Zahlstellen und Handvorschüsse

In die Prüfung wurden folgende, für die Erledigung des Zahlungsverkehrs eingerichteten Zahlstellen (Gebührenkassen) und Handvorschüsse, einbezogen:

- Registratur
- Kassenautomaten Rendsburg – Zulassungsstelle und Eingangshalle

1. Registratur

Der Istbestand in Höhe von 353,30 € stimmte mit dem Sollbestand in Höhe von 353,30 € überein.

2. Kassenautomaten

Gemäß § 19 der DA-Fibu sind bei der Einrichtung von Zahlstellen schriftliche Regelungen über das Abrechnungsverfahren, den Höchstbetrag des Bargeldbestandes und die buchungstechnische Abwicklung zu treffen.

Laut § 3 der Dienstanweisung für die Bedienung und Betreuung der Kassenautomaten und den EC-Zahlungsverkehr in der Kreisverwaltung vom 28.02.2020 ist der Kassenautomat MP 300 (Zulassungsstelle) mit Wechselgeld bis zu 3.800,00 € und der MP 800

(Eingangshalle) mit Wechselgeld bis zu 5.000,00 € auszustatten. Darüber hinaus befindet sich im Tresor der Stabstelle Finanzen ein Wechselgeldvorschuss bis zu 4.000,00 €, in Summe 12.800 €. Einmal pro Quartal wird eine Inventur durchgeführt und ein Vermerk gefertigt.

Nach § 2 der DA werden die Kassenautomaten regelmäßig am Dienstag und Donnerstag im Zuge der Abrechnungen entleert. Tatsächlich findet die Entleerung zurzeit nur dienstags statt. Begründet sei dies damit, dass auch der Geldbote zurzeit aufgrund der aktuellen Pandemie zur Vermeidung von Kontakten nur einmal die Woche käme.

Die beiden Kassenautomaten werden regelmäßig dienstags abgerechnet. Die Einnahmen betragen in der Regel zwischen 5.000,00 € und 10.000,00 €. Diese werden von 2 Mitarbeiterinnen in einem Pappkarton von der Eingangshalle in die Kreiskasse gebracht.

Nach § 40 der DA Fibu sind Zahlungsmittel gegen den unbefugten Zugriff sicher aufzubewahren und zu transportieren. Die Beschäftigten, die mit Aufgaben des Zahlungsverkehrs betraut sind, sind mindestens einmal jährlich über die Verhaltensregeln bei Überfällen aufzuklären.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes:

- a) Entsprechend der DA sind nur noch 12.800,00 € für die Kassenautomaten vorzuhalten. Tatsächlich werden 13.800 € vorgehalten. Der Gesamtbestand ist um 1.000,00 € zu verringern. Im Rahmen der Kassenprüfung erfolgte am 16.12.2020 ein Abgleich zwischen der Bestandsliste und dem Bargeldbestand im Tresor, bei dem sich ein Fehlbetrag von 75,18 € ergab. Eine sofortige Inventur war auf Grund des laufenden Dienstbetriebes nicht angezeigt. Eine Inventur am 30.12.2020 ergab einen Fehlbetrag von 93,54 € zwischen Soll- und Istbestand. Die Ursache des Fehlbetrages konnte nicht geklärt werden und der Fehlbestand ist auszugleichen.
- b) Während des Transportes der Einnahmen des Kassenautomaten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Publikum in der Eingangshalle bzw. auf dem Weg zur Kreiskasse aufhält. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes kann durch diese Transportweise die Sicherheit für das Geld und vor allem für die Mitarbeiterinnen nicht gewährleistet werden. Es wird, wie auch schon im Vorjahresbericht, empfohlen, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen (ggf. Begleitung durch den Sicherheitsdienst, sichere Transportbehältnisse).
- c) Die Abrechnung der Kassenautomaten einschließlich des Abgleichs mit dem aus den Automaten entnommenen Bargelds erfolgt in den Räumen der Kasse. Die Kassenzimmer sind während dieser Abrechnung nicht verschlossen und für jedermann frei zugänglich. Solange das Bargeld nicht im Tresor liegt, ist dafür zu sorgen, dass die Räume zur Kasse verschlossen sind, sodass nur berechnete Personen die Räume betreten können.
- d) Es ist sicher zu stellen, dass die Aufklärung der Beschäftigten, die mit dem Zahlungsverkehr betraut sind, über die Verhaltensregeln bei Überfällen mindestens einmal jährlich erfolgt. Die durchgeführte Aufklärung sollte dokumentiert werden.

3. Verwahrgelass

Im Rahmen der Prüfung 2018 wurden vom Rechnungsprüfungsamt Hinweise zur Notwendigkeit der Verwahrung gegeben. Die Umsetzung ist nur in Teilen erfolgt, die restliche Umsetzung steht immer noch aus.

4. Mahnung und Vollstreckung

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es rund 3.200 offene Hauptforderungen. Fast jede zweite, rund 1.500 Hauptforderungen, stammen aus dem Bereich der Zulassungsstelle in einer Höhe von jeweils 30,00 € (Gebühren Ordnungsverfügung für Nichtbestehen Haftpflichtversicherung, Nichtentrichtung Kfz-Steuer und unterlassene Änderung der Adresse).

Nach erfolgter Mahnung wird in der Kfz-Zulassungsstelle ein Sperrvermerk nach dem Gesetz zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen eingetragen. Eine Zulassung ist dann erst nach Begleichung der ausstehenden Forderungen möglich.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass neue offene Posten zeitnah nach Fälligkeit gemahnt werden. Die Mahnung wird durch das Buchungsprogramm „MACH“ erstellt. Für die Erstellung wird der Mahnlauf durch die jeweiligen Debitoren/-innen angestoßen. Die zu bearbeitenden Forderungen sind nach Buchstaben auf diese verteilt.

Nach erfolgloser Mahnung werden die Forderungen in das Vollstreckungsprogramm „vollkomm“ überführt. Aus dem Vollstreckungsprogramm werden Vollstreckungsvorkündigungen und ggf. Konto-Lohnpfändungen oder Vollstreckungersuchen an die Kommunen erstellt.

Wie 2018 empfohlen ist das Programm nunmehr seit Mitte 2019 im Einsatz. Auswertungen grundsätzlicher Art, zur Optimierung der Forderungsverfolgung; wurden bislang noch nicht durchgeführt.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Möglichkeiten des neuen Vollstreckungsprogrammes zur Auswertung der Forderungsverfolgung sollten dazu genutzt werden, die Effektivität und Effizienz der verschiedenen Vollstreckungsmaßnahmen zu überprüfen und ggf. bei Bedarf durch passende Maßnahmen weiter zu steigern.

5. Buchungen auf dem Verwahrkonto

Zahlungseingänge, die nicht gleich zugeordnet werden können, werden von den Debitoren/-innen zunächst auf dem Verwahrkonto 37950 gebucht. In der Folge kümmern sie sich (unter Einbeziehung der Fachdienste) darum, dass die Einzahlungen auf dem fachlich richtigen Konto gebucht werden. Spätestens zum Jahresende prüft der Kassenleiter, ob die Beträge zwischenzeitlich zugeordnet werden konnten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Tagesabschluss 15.12.2020) waren rund 1,7 Mio. € auf dem Verwahrkonto gebucht. Davon entfielen rund 1,55 Mio. € auf die Fachverfahren „Lissa“ (Fachbereich 4) und „KDO“ (Fachbereich 3).

Da diese Verfahren keine funktionierende Schnittstelle zum Buchungsprogramm „MACH“ haben, werden im Bereich dieser Fachverfahren die Eingänge von der Kasse zunächst auf dem Verwahrkonto gebucht.

Für das Fachverfahren „KDO“ werden die Eingänge mit Kontoauszügen dem zuständigen Fachdienst zugeleitet. Dort werden die Eingänge im Fachverfahren gebucht.

Für das Verfahren „Lissa“ werden die Eingänge soweit möglich bereits von der Finanzbuchhaltung im Fachverfahren verbucht. Nicht zuzuordnende Eingänge werden in diesem Bereich vom zuständigen Fachdienst geklärt und dort verbucht.

Die Kasse nimmt dann auf der Grundlage der Rückmeldungen der Fachdienste die Umbuchungen der Eingänge vom Verwahrkonto auf die entsprechenden Teilleistungen vor.

Im Regelfall dauert es ca. 4-6 Wochen vom Zahlungseingang und damit der Buchung auf dem Verwahrkonto bis zur korrekten fachbereichsspezifischen Verbuchung.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte sich ein Rückstand aufgebaut, so dass rund 28 % der Buchungen schon über 6 Wochen auf dem Verwahrkonto lagen. Der Rückstand ist damit deutlich niedriger als bei der Kassenprüfung 2019. Am 07.01.2021 waren immer noch rd. 29 % der Buchungsfälle über 6 Wochen auf dem Verwahrkonto. Am 31.01.2021 waren noch rd. 9 % der Buchungsfälle, die vor dem 15.12.2020 eingebucht wurden auf dem Verwahrkonto.

Diese Rückstände sollten zeitnah aufgearbeitet werden.

6. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Am 28.02.2020 wurde gemäß § 36 Abs. 1 der GemHVO-Doppik die DA-Fibu zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln erlassen. Die bisherige Dienstanweisung vom 08.01./25.03.2009 trat zeitgleich außer Kraft.

7. Säumniszuschläge

Zurzeit werden von der Kasse keine Säumniszuschläge erhoben.

Nach § 18 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz (VwKostG) **können** für Verwaltungsgebühren und Auslagen bei Forderungen ab 50,00 € Säumniszuschläge erhoben werden.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin, für die zuletzt genannten Forderungen nach erfolgreicher Einführung des Vollstreckungsprogramms und ausreichenden Erfahrungen zu prüfen, ob das Programm auch die Erhebung von Säumniszuschlägen bei verhältnismäßigem Aufwand und mehr als kostendeckendem Aufwand ermöglicht.

III. Schlussbemerkung

Die unvermutete Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte mit Ausnahme der vorstehenden Bemerkungen ordnungsgemäß geführt wurden.

Die Anmerkungen der Vorjahresprüfung wurden bis auf die unter den Ziffern 3, 4 und 7 erwähnten Punkte umgesetzt bzw. beachtet.

Rendsburg, den 16.02.2021



Carsten Ludwig

